Förderrichtlinien der Stadt Rottenburg am Neckar zur Unterstützung von Ferienbetreuung in Verbindung mit Grundschulen in städtischer Trägerschaft

I Ziele

Die Stadt Rottenburg am Neckar gewährt Zuschüsse an gemeinnützige Vereine für die Organisation und Durchführung von verlässlichen Betreuungsangeboten in den Schulferien mit folgenden Zielen:

1. Unterstützung und Ausbau von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

2. Unterstützung und Ausbau von zusätzlicher, kostengünstiger Ferienbetreuung durch gemeinnützige Vereine, die entweder an städtischen Grundschulen außerunterrichtliche Schulkindbetreuung anbieten oder in Kooperation mit der städtischen Grundschule Ferienbetreuung organisieren.

II Zuschussvoraussetzungen:

Bezuschusst werden Betreuungsangebote, die folgende Kriterien erfüllen:

1. Mindestdauer von einer ganzen Ferienwoche.

2. Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern.

3. Das Angebot soll grundsätzlich in Verbindung mit einer städtischen Grundschule stattfinden.

III Zuschusshöhe

Die Zuschüsse werden pro Teilnehmer und Tag wie folgt gewährt:

1. Für eine Halbtagsbetreuung (mind. 4 Stunden) 3 Euro.

2. Für eine Ganztagesbetreuung (mind. 7 Stunden) 4 Euro.

3. Für ein Mittagessensangebot 1 Euro.

IV Antragsstellung

Der Antrag mit dem vorgesehenen Programmangebot muss mindestens vier Wochen vor der geplanten Ferienbetreuung beim Kulturamt, Abteilung Jugend, eingegangen sein.

Der einfache Verwendungsnachweis, der die Teilnehmerlisten und das tatsächliche Betreuungsprogramm umfasst, muss spätestens sechs Wochen nach Veranstaltungsende beim Kulturamt, Abteilung Jugend, eingereicht werden.

V Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.